



Mensaverrein an der Friedrich-Albert-Lange-Gesamtschule Wald e.V.

Vertrag über Mittagsverpflegung
an der Friedrich-Albert-Lange-Gesamtschule

Name des Kindes	Vorname des Kindes	Geburtsdatum / Geschlecht				
				M	W	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Klasse	Essenstage	Mo	Di	Mi	Do	Fr
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ersatz für Schwein	<input type="checkbox"/>		Vegetarisch	<input type="checkbox"/>	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort				
Sorgeberechtigte						
Anschrift (wenn abweichend)						
Telefon			Mobiltelefon			
E-Mail						

<p>Abonnement zum Preis von EUR 50,00 / EUR 40,00 / EUR 30,00 / EUR 20,00 / EUR 10,00 je Monat. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist von den Vertragspartnern bei Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum 31.08. des Jahres kündbar.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Probemonat zum Preis von EUR 60,00 / EUR 50,00 / EUR 40,00 / EUR 30,00 / EUR 20,00. Bei direkt anschließendem Übergang in ein Abonnement wird einmalig der Differenzbetrag von EUR 10,00 mit dem nächsten Lastschrifteinzug verrechnet. Es gelten dann die Bestimmungen des Abonnementes.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Einzelbestellung zu EUR 4,00 je Mahlzeit. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende kündbar. Das Essen wird spitz abgerechnet.</p>	<input type="checkbox"/>

bitte wenden



Mensverein an der Friedrich-Albert-Lange-Gesamtschule Wald e.V.

Der Vertrag über die Mittagsverpflegung zwischen dem/den Erziehungsberechtigten und dem Mensverein an der Friedrich-Albert-Lange-Gesamtschule e.V. – im folgenden Mensverein genannt – kommt für die gewählte Dauer und zu den gewählten Bedingungen in der Annahme durch den Mensverein zustande.

Die Zahlung des monatlichen Entgeltes für das Abonnement erfolgt zum 15. des jeweiligen Monats durch Lastschrifteinzug.

Die Zahlung des Entgeltes für den Probemonat hat umgehend nach Annahme durch den Mensverein durch Überweisung an diesen zu erfolgen.

Für die Einzelbestellung wird nach Vertragsschluss ein Vielfaches des Einzelpreises per Lastschrifteinzug ebenfalls am 15. des laufenden Monats eingezogen.

Im Fall der Nichteinlösung der Lastschrift, gleich aus welchem Grund, kann die Ausgabe des Mittagessens ohne weitere Ankündigung verweigert werden. Darüber hinaus kommen die Erziehungsberechtigten als Gesamtschuldner ohne weitere Mahnung in Verzug (§ 286 BGB). Bei zweimaligem Verzug ist der Mensverein zur fristlosen Kündigung berechtigt. Der aus dem Verzug entstehende Schaden ist von den Erziehungsberechtigten als Gesamtschuldner zu ersetzen.

Bei vorzeitiger Vertragsänderung oder Kündigung des Abonnements wird eine Ausgleichszahlung erhoben.

() Die umseitig abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass die oben erfassten Daten zur Verwaltung des Essensabos durch den Mensverein genutzt werden dürfen.

Die erhobenen Daten der Kontoverbindung werden durch den Mensverein zwecks Einzugs des Essensgeldes weitergegeben an die *Stadtsparkasse Solingen*.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Solingen, den _____
Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter